

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ der Stadt Boizenburg

TEIL B Text – Entwurf

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Die Änderungsfläche wird gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO als Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt.
- 1.2 In dem Sondergebiet sind ein Lebensmittelverbrauchermarkt mit einer max. Verkaufsraumfläche von 1.200 m² und ein Getränkemarkt mit einer max. Verkaufsraumfläche von 400 m² zulässig.

2. Bauweise

- 3.1 Im Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ wird für die abweichende Bauweise eine max. Gebäudelänge von 85,00 m zugelassen.